



Zürich, 20. Juli 2010, 9 Uhr

## **Medienmitteilung des Regierungsrates**

### **Vernehmlassung: Verstärkter Einbezug des Kantonsrates im Bereich der Aussenbeziehungen**

**ki. Der Kantonsrat soll im Bereich der Aussenbeziehungen verstärkt einbezogen werden. Der Bereich gewinnt zunehmend an Bedeutung und bis heute sind die parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeiten beschränkt. Der Regierungsrat hat die Direktion der Justiz und des Innern ermächtigt, über den Entwurf zur Änderung des Kantonsratsgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.**

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben greift der Kanton Zürich verschiedentlich auf das Mittel der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit zurück. Die Aushandlung interkantonalen und internationaler Verträge fällt gemäss Kantonsverfassung in die Kompetenz des Regierungsrates. Anders als bei der innerkantonalen Rechtsetzung hat der Kantonsrat keine Möglichkeit zur inhaltlichen Ausgestaltung der Verträge. Er kann einen vom Regierungsrat ausgehandelten Vertrag nur noch als Ganzes genehmigen oder ablehnen. Dabei kann ein erheblicher politischer Druck bestehen, einem von mehreren Kantonen erarbeiteten Kompromiss zuzustimmen. Die Vernehmlassungsvorlage zielt darauf ab, diese als unbefriedigend beurteilte Situation zu korrigieren, indem dem Kantonsrat mehr Einflussmöglichkeiten im Bereich der Aussenbeziehungen gewährt werden.

#### **Vorgesehene Massnahmen**

Der verstärkte Einbezug des Kantonsrates im Bereich der Aussenbeziehungen soll nach dem Vorschlag des Regierungsrates mit diversen Massnahmen erreicht werden. Einerseits soll die Einflussnahme des Kantonsrates auf die regierungsrätliche Strategie in den Aussenbeziehungen über die Einführung der Erklärungen zu den Aussenbeziehungen er-

möglichst werden. Diese kann der Kantonsrat vor Beginn jeder Amtsperiode abgeben und finden ihren Niederschlag in den vom Regierungsrat festgelegten Richtlinien der Regierungspolitik. Will oder kann sich der Regierungsrat nicht an eine kantonsrätliche Erklärung halten, kommt er in Begründungszwang. Andererseits wird der zuständigen Kommission des Kantonsrates mit der vorgeschlagenen Konsultationspflicht das Recht eingeräumt, sich bei besonders wichtigen Angelegenheiten im Bereich der Aussenbeziehungen zum Vorgehen des Regierungsrates zu äussern. Als gewichtigen Anwendungsfall nennt die Vernehmlassungsvorlage etwa die Anhörung der Kommission vor Erteilung eines Auftrags an die zuständige Direktion für die Planung oder Ausarbeitung eines interkantonalen oder internationalen Vertrages, der rechtsetzende Inhalte von besonderer Tragweite betrifft. Überdies kann der Kantonsrat mit dem Postulat bereits nach heute geltendem Recht den Regierungsrat einladen zu prüfen, ob zur Erfüllung einer Aufgabe Massnahmen im Bereich der Aussenbeziehungen zu ergreifen sind. Um das Bewusstsein um diese Verwendungsmöglichkeit des Postulats zu stärken, schlägt der Regierungsrat vor, die Aussenbeziehungen im Kantonsratsgesetz ausdrücklich als möglichen Themenbereich des Postulats zu nennen.

### **Vernehmlassungsverfahren**

Über den Vorentwurf des Regierungsrates wird bis 31. Oktober 2010 eine Vernehmlassung durchgeführt.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter [www.vernehmlassungen.zh.ch](http://www.vernehmlassungen.zh.ch), Link «Suche», Suchbegriff «Aussenbeziehungen», verfügbar.

**Ansprechperson** für Medien heute, 20. Juli 2009, von 10 bis 11.30 Uhr:

Dr. Raphael Stoll, juristischer Sekretär mbA, Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern, Telefon 043 259 25 03